

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der Cross Check GmbH

§1 Leistungsbeschreibung

Die Leistungen von Cross Check beschränken sich nicht nur auf den Verkauf von diversen Erlebnisgeschenken und fliegerischen Angeboten, sondern auch auf sonstige Geschenkartikel, sowie angebotene Eventveranstaltungen, Seminare und Trainings die mit Luftfahrt und Management zu tun haben.

Kunden im Sinne der hier vorliegenden AGB sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmen.

§2 Sachlicher Anwendungsbereich

1. Die nachstehenden Nutzungsbedingungen bilden die alleinige Grundlage für die Rechtsbeziehungen zwischen dem Unternehmen Cross Check GmbH (nachstehend „Cross Check“ genannt) und ihren Kunden zur Nutzung der Seminar-, Flugsimulations- und Eventangebote von Cross Check.
2. Etwaige Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil. Ihnen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.
3. Nebenabreden und sonstige Abweichungen, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen unserer ausdrücklichen Bestätigung.

§3 Vertragsgegenstand

Die Firma Cross Check führt Simulatorflüge auf einem echten Airbus A320, Nachbauten der F18 Super Hornet und F35 Lightning, sowie auf einem echten Hubschrauber der Marke Bo105 durch.

Dabei können je nach Leistungsumfang, Flüge nach Flugplan, Rundflüge, Starts und Landungen an verschiedenen Flugplätzen, Trainingsprogramme, Notfallübungen, Seminare und Präsentationen durchgeführt werden.

Weitere Betätigungsfelder der Firma Cross Check sind:

Veranstalten von privaten Events, Incentives für Firmen und Unternehmen zur Mitarbeitermotivation, Vermietung eines mobilen Kampfjet Simulator, Hochwertige Managementseminare unter Verwendung der Flugsimulatoren zur Vertiefung theoretisch erlernter Inhalte, Personalberatung – und Vermittlung, Gestalten und Ausführung von Assessments inkl. psychologischer Auswahl für Beschäftigte in Hochrisikobranchen, Durchführung von professionellen Luftfahrttrainings und Screenings sowie auf deren Vorbereitung, Schulung von Crew Resource Management und sicherem Handeln (Sicherheits- und Kommunikationsschulungen) in Hochrisikoberufen (Luftfahrt, Schifffahrt, Medizin, Chemische Industrie, Zugverkehr, etc), Schulung von Flugangst Seminaren, Business Coaching, Consulting, Planung und Durchführung von Sicherheitskonferenzen in der Luftfahrt und in Hochrisikoberufen.

Die auf den Internetseiten www.crosscheck.de, www.flugsimulator-muenchen.de, www.kampfjetsimulator.de, www.fliiegenohneangst.de, www.crosscheck.training, www.crosscheck.consulting dargestellte Auflistung der Flugsimulationen und Trainings stellt kein Angebot im juristischen Sinne dar.

Der Veranstaltervertrag zwischen Ihnen und uns kommt mit der schriftlichen Annahme des Angebots durch Sie, bzw. bei Buchung über ein Buchungsportal durch Annahme durch uns, spätestens (z.B. bei Vermittlung durch einen Erlebnisanbieter oder im Rahmen eines Gewinnspiels) jedoch mit Buchung eines Termins für ein Erlebnis zustande.

Der Vertragstext wird von Cross Check gespeichert und wird dem Kunden nebst einbezogener AGB per E-Mail zugesandt. Sie können Ihre Teilnahme auch persönlich, telefonisch oder schriftlich buchen.

§4 Leistung, Termine

Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind ausschließlich die Leistungsbeschreibungen auf den Internetseiten www.crosscheck.de, www.flugsimulator-muenchen.de, www.kampffjetsimulator.de, www.fliegenohneangst.de, www.crosscheck.training, www.crosscheck.consulting sowie die hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Rechnung verbindlich.

Nach Erhalt eines Gutscheins oder Teilnahmebestätigung/Rechnung mit Anweisung der Zahlung des Rechnungsbetrages, setzt sich der Teilnehmer mit Cross Check in Verbindung und vereinbart seinen Wunschtermin für den Simulatorflug, sofern er dies nicht bereits über die Webseite oder über das Buchungsportal veranlasst hat.

§5 Angebotsabgrenzung

Das Angebot von Cross Check zur Nutzung ihrer Flugsimulatoren dient allein Übungszwecken und der Freizeitgestaltung. Cross Check betreibt keine Flugschule und keine Ausbildungsstätte für Piloten. Zu jedem Flug auf den Simulatoren wird ein von Cross Check eingesetzter Instruktor als Betreuer dem Kunden zur Seite gestellt, der die Interessen des Unternehmens vertritt. Der Instruktor ist dazu benannt, einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten (davon ausgenommen sind technische Störungen) und es ist ihm gestattet den Flug zu unterbrechen und in Ausnahmefällen abzubrechen.

Nicht gestattet sind:

- Nachstellungen von Flugmanövern, welche terroristische Absichten beinhalten
- Das beabsichtigte anfliegen von Gebäuden, Fahrzeugen und Bergen
- Nachstellungen von Flugzeugabstürzen (Ausnahme sind professionelle Unfallanalysen nach Absprache)
- Verbale Übergriffe sowie Handgreiflichkeiten gegen den Instruktor

Sollte der Simulationsflug bedingt durch die genannten Gründe abgebrochen werden, hat der Kunde kein Recht auf Erstattung.

Werden durch eine fahrlässige Bedienung des Simulators seitens des Kunden Geräte beschädigt, so haftet er in vollem Umfang.

§6 Nutzungsbedingungen

Die Nutzung der Flugsimulatoren von Cross Check erfolgt auf eigenes Risiko. Der Kunde hat Cross Check bei der Buchung über bestehende Vorerkrankungen, deren Symptome durch Aufregung verstärkt oder ausgelöst werden können (z.B. Epilepsie oder schweren Herz- / Kreislaufkrankungen), zu informieren.

Die Teilnahme an Simulatorflügen ist nur für Personen ab 12 Jahren zulässig

Jugendliche, die das 14 Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen Flugsimulatoren von Cross Check nur im Beisein eines Erziehungsberechtigten nutzen, außer nach Vereinbarung, bzw. schriftlicher Genehmigung der Erziehungsberechtigten.

Die Nutzung der Flugsimulatoren von Cross Check erfolgt grundsätzlich nach Einweisung (Briefing) durch einen hierfür geschulten Instruktor. Das Briefing erstreckt sich auf die Inbetriebnahme und Bedienung des gebuchten Flugsimulators sowie auf die gewählte Flugroute.

Die Instruktoren von Cross Check stehen während der gesamten Nutzungsdauer als Ansprechpartner für Fragen zur Verfügung. Cross Check behält sich vor, die Nutzung der Flugsimulatoren nur im Beisein eines Instructors zu gestatten.

Der Kunde ist verpflichtet, den Anweisungen der Instruktoren zur Inbetriebnahme und Nutzung der Flugsimulatoren von Cross Check Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen berechtigen Cross Check zum Abbruch der gebuchten Flugzeit.

Unabhängig von damit ggf. verbundenen Fragen wie Stornierung, Terminverschiebung o.ä. gilt zwecks Vermeidung einer Verletzung von Personen (d. h. von Teilnehmern wie auch Dritten) oder einer Beschädigung von Sachen Folgendes:

Jeder Mensch kann unter körperlichen sowie psychischen Beeinträchtigungen oder Krankheiten leiden (z.B. Gehbehinderung, Platzangst, Höhenangst, Allergien usw.), die sich möglicherweise auf Ihre Sicherheit oder die Sicherheit anderer Teilnehmer auswirken können. Wir empfehlen Ihnen, uns im Vorfeld solcherlei Beeinträchtigungen oder auch nur Bedenken mitzuteilen. Wir überprüfen dann, ob eine Teilnahme möglich ist. Sollten Sie schwanger sein, sollten Sie uns hierüber im Vorfeld auch informieren, damit wir prüfen können, ob Schwangerschaft ein Risiko darstellen könnte.

Das gilt auch, wenn Sie während des Erlebnisses Bedenken haben oder Beeinträchtigungen feststellen sollten: Teilen Sie diese uns oder unserem Personal vor Ort umgehend mit.

Sollten Sie feststellen, dass Teilnehmer des Erlebnisses womöglich unter einer Beeinträchtigung leiden oder Schwierigkeiten haben könnten, möchten wir Sie bitten, uns oder unserem Personal vor Ort dies ebenso umgehend mitzuteilen.

§7 Mitwirkungspflichten des Kunden

1. Der Kunde darf nur im Beisein eines Instructors den Flugsimulator von Cross Check betreten, sofern nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart wurde.
2. Der Kunde hat Angaben zu seiner Flugerfahrung wahrheitsgemäß zu beantworten. Sollten durch wahrheitswidrige Angaben Schäden entstehen und/ oder der Genuss der Dienstleistung eingeschränkt sein oder werden, so haftet der Kunde hierfür.

Das Briefing durch die Instruktoren ist von der gebuchten Nutzungsdauer und dem gebuchten Flugsimulator abhängig. Je nach Angebot von Cross Check findet das Briefing entweder vor oder während der gebuchten Flugsimulationszeit statt und beansprucht zwischen 5 und 30 Minuten.

Die Nutzung der Flugsimulatoren von Cross Check kann im Einzelfall, aber insbesondere bei mehr als 10 Flugstunden nur nach Aufnahme der persönlichen Daten, bzw. Kopie eines gültigen

Ausweises erfolgen. Cross Check ist hierbei dazu berechtigt, die aufgenommenen Daten ggfs. an das BKA (Bundeskriminalamt) oder eine Polizeidienststelle weiter zu leiten.

Die Simulation ist ungefährlich. Dennoch müssen wir Sie darauf aufmerksam machen, dass die Teilnahme ausdrücklich auf Ihr eigenes Risiko stattfindet. Dies gilt vor allem für Teilnehmer mit Herz- und / oder Kreislauferkrankungen bzw. Neigung zur Übelkeit und Erbrechen oder Platz-/Fahrt- und Flugängsten sowie Epilepsie.

§8 Ausschluss von der Teilnahme

Der Teilnehmer verhält sich vertragswidrig und kann von der Veranstaltung ausgeschlossen werden, wenn

- er ungeachtet einer Abmahnung das Erlebnis nachhaltig stört oder zu stören beabsichtigt, oder er sich in erheblichem Maße entgegen der guten Sitten verhält oder zu verhalten beabsichtigt, oder er den Anweisungen des Personals nicht Folge leistet, so dass ein reibungsloser Ablauf des Erlebnisses nicht gewährleistet werden kann und eine weitere Zusammenarbeit nicht mehr zumutbar ist, oder
- er unter Einfluss von Alkohol oder sonstigen Betäubungsmitteln oder Antidepressiva oder Psychopharmaka steht, die seine Reaktionsfähigkeit und sein Körperbefinden beeinträchtigen können, diese aber notwendig für die sichere Durchführung des Erlebnisses ist, oder
- er Werbung jeder Art ohne unsere vorherige, ausdrückliche schriftliche Zustimmung durchführt, oder
- er das Erlebnis zu vertragsfremden und veranstaltungsfremden Zwecken nutzt oder zu nutzen beabsichtigt.

Dies gilt auch entsprechend bei körperlichen oder gesundheitlichen Problemen des Teilnehmers, die nach Ansicht unseres Personals die ordnungsgemäße Teilnahme des Teilnehmers oder anderer Teilnehmer beeinträchtigen könnten.

Zu dem Ausschluss ist das das Erlebnis leitende Personal befugt. Wir behalten in diesem Fall des Ausschlusses unseren Anspruch auf die vereinbarte Vergütung zuzüglich etwa zu zahlender anderer notwendiger und nachgewiesener Fremdkosten, die im Zusammenhang mit dem Ausschluss stehen. Weitere Schadenersatzansprüche und Kostenerstattungsansprüche von uns bleiben unberührt.

§9 Preise und Zahlungen

Die Zahlung erfolgt wie im Angebotsschreiben vorgesehen bzw. gemäß den von einem eventuellen Erlebnisanbieter / sonstigen Vermittler vorgesehenen Bestimmungen oder entfällt (bei im Rahmen von Gewinnspielen gewonnenen Leistungen).

Ansonsten erfolgen Preise und Zahlungen nach der jeweils gültigen Preisliste. Diese wird u.a. auf der Homepage von Cross Check veröffentlicht.

Es handelt sich bei den angegebenen Preisen für Privat-/ Endkunden (B2C) um Endpreise, d.h. inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Zahlungsmöglichkeit beschränken sich auf Zahlung per Rechnung, PayPal, Sofortüberweisung, Barzahlung, EC-Cash oder Bezahlung mit Kreditkarte. Wir akzeptieren: Master Card und Visa.

Der auf der Rechnung ausgewiesene Betrag ist sofort, spätestens aber nach zwei Wochen nach Erhalt der Rechnung fällig.

§10 Nichtteilnahme, Umbuchung oder Ersatzperson

Eine Buchung kann nicht storniert werden. Die Buchung ist verbindlich.

Es besteht kein Anspruch auf eine Verschiebung des Termins. Sollte eine Verschiebung individuell durch den Teilnehmer gewünscht sein, wird dies einzelfallbezogen von uns geprüft. Bitte nehmen Sie hierzu schriftlich Kontakt zu uns auf.

Der Teilnehmer kann vom Erlebnis kostenfrei zurücktreten, wenn wir die für die Teilnahme notwendigen Voraussetzungen nicht oder nicht rechtzeitig benannt haben, der Teilnehmer diese Voraussetzungen nicht erfüllt und die Voraussetzungen nicht vor der verbindlichen Buchung gekannt hat und redlicherweise eine Buchung bei Kenntnis der Voraussetzungen nicht vorgenommen hätte. Soweit der Teilnehmer bereits Zahlungen vorgenommen hat, werden diese widererstattet.

Die Höhe der Rückzahlung errechnet sich aus der Vergütung abzüglich einer Bearbeitungsgebühr, die wir im Falle eines Rücktritts vom Simulatorflug je angemeldeten Teilnehmer fordern. Die jeweilige Bearbeitungsgebühr berechnet sich wie folgt:

- 25% der Vergütung bis 30 Wochentage vor Termin,
- 50% der Vergütung ab 29. bis 15. Wochentage vor Termin,
- 75% der Vergütung ab 14. bis 9. Wochentage vor Termin,
- 100% der Vergütung ab 8. Werktag vor Termin,
- 100% der Vergütung bei Nichterscheinen (No-Show) zum Termin.

Die sich ergebenden Beträge werden auf volle EUR aufgerundet. Als Arbeitstage gelten Montag bis Freitag, Samstag, Sonntag und gesetzliche Feiertage.

Eine Umbuchung Ihres Simulatorflugs ist möglich; den Administrationsaufwand berechnen wir mit EUR 50,- pro Person. Umbuchungen ab 14 Werktagen vor dem vereinbarten Termin müssen wir wie eine Kündigung der Teilnahme behandeln. Wir sind dann bemüht, einen anderen Teilnehmer für Sie auf den vakanten Platz einzubuchen. Sollte uns dies gelingen, ist nur die Umbuchungsgebühr fällig.

Sie können jederzeit eine Ersatzperson, die nicht jünger als 12 Jahre ist, für die Teilnahme benennen.

Der in der Erlebnisbeschreibung auf der Website, im Angebotsschreiben und/oder in sonstiger Weise mitgeteilte späteste Zeitpunkt Ihres Erscheinens zum Erlebnis ist unbedingt einzuhalten. Bei einem Erscheinen nach diesem Zeitpunkt ist eine Wahrnehmung des Erlebnisses aus technischen und/oder organisatorischen Gründen in der Regel nicht mehr möglich und Sie verlieren Ihren Anspruch auf Teilnahme, soweit die Teilnahme nicht mehr möglich und für uns zumutbar sein sollte, wir verlieren aber nicht unsere Ansprüche auf Vergütung.

Verschiebt sich der Beginn der Leistung (Beginn des Erlebnisses) aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben und ist die Verschiebung für uns nicht vorhersehbar, können wir nach unserer Wahl dem Teilnehmer einen neuen Termin oder eine Umbuchung auf ein anderes Erlebnis anbieten oder den Vertrag kündigen. Im Fall der Kündigung erhält der Teilnehmer etwa bezahlte Zahlungen erstattet. Wir übernehmen in solchen Fällen keinen Ersatz für Aufwendungen oder Schäden, die Ihnen im Zusammenhang mit der Absage oder erneuten Inanspruchnahme der Leistung (Erlebnis) entstanden sind (z.B. Reisekosten, Unterkunft, Begleitungen, Urlaub etc.).

Sollte die Nutzung eines gebuchten Flugsimulators zum vereinbarten Termin aus von Cross Check nicht zu vertretenden Gründen nicht möglich sein, z.B. wegen technischer Störungen oder Stromausfall, ist Cross Check berechtigt, den vereinbarten Termin in Abstimmung mit dem Kunden auf einen anderen Termin zu verschieben. Sollte es dem Kunden nicht möglich sein, innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten im Anschluss an eine solche Terminabsage einen Ausweichtermin zu vereinbaren, ist er berechtigt, das Ticket zurückzugeben und den Kaufpreis zurückzuverlangen.

Entsprechendes gilt auch, soweit die Verzögerung bzw. Nichtleistung bei einem unserer beauftragten Dienstleister bzw. Gehilfen eintreten.

§11 Gutscheine und Gültigkeitsdauer

Tickets für die Inanspruchnahme der Flugsimulationsangebote die direkt von Cross Check ausgestellt wurden, können bis zum Ablauf von 3 Jahren nach Ausstellungsdatum gegen die Flugsimulationsangebote von Cross Check eingelöst werden. Die Frist beginnt am Ende des Jahres, in dem der Gutschein gekauft wurde. Eine Reaktivierung Ihres Gutscheins für weitere sechs (6) Monate Gültigkeit ab Reaktivierungsantrag ist möglich; den Administrationsaufwand berechnen wir mit EUR 50,- pro Gutschein und Person.

Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung bestellter Tickets an die vom Kunden angegebene Adresse, bzw. eMail-Adresse.

Tickets für die Inanspruchnahme der Flugsimulationsangebote von Cross Check sind übertragbar.

Wertgutscheine und andere Rabattierungen sind nur zum Erwerb eines Fluggutscheins (Ticket) einlösbar und nicht kombinierbar mit anderen Aktionen oder Rabatten. Es ist nur ein Wertgutschein pro Erwerb eines Fluggutscheins (Tickets/ Einzelbuchung) einlösbar. Eine Barauszahlung oder Verkauf eines Wertgutscheins ist nicht möglich.

§12 Sonderbestimmungen für die Buchung von Veranstaltungen

Cross Check behält sich vor, angekündigte Referenten durch andere zu ersetzen und notwendige Änderungen des Veranstaltungsprogramms unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung vorzunehmen.

Ist Cross Check die Durchführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, bsp. wegen Verhinderung eines Referenten, wegen Störungen am Veranstaltungsort oder aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl nicht möglich, ist Cross Check berechtigt, die betreffende Veranstaltung abzusagen. Die Absage einer Veranstaltung wegen zu geringer Teilnehmerzahl muss bis spätestens 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn erfolgt sein. Im Falle einer Absage wird die Veranstaltungsgebühr erstattet. Ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall ist ausgeschlossen, es sei denn, dem Kunden entstehen solche Kosten aufgrund grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens seitens Cross Check.

Der Kunde ist jederzeit berechtigt, eine gebuchte Veranstaltung zu stornieren, wobei die Stornierung in Textform (Brief, Email oder Telefax) an die angegebene Adresse oder Emailadresse von Cross Check zu richten ist.

Stornierungsregelung:

- Ein Vertrag über eine Veranstaltung mit der Cross Check GmbH gilt als fest gebucht, sobald der Veranstalter sowie Cross Check GmbH diesen durch Unterzeichnung bestätigt und die vereinbarte Anzahlung überwiesen/bezahlt wurde. Der Veranstalter beauftragt bei

Unterzeichnung die Cross Check GmbH, alle im Vertrag aufgenommen Dienstleistung durchzuführen und gegebenenfalls bei Drittanbietern in Vorkasse zu treten.

Hieraus ergeben sich folgende Stornierungsregelungen:

1. Stornierung der gesamten Veranstaltung:

Nach Vertragsabschluss gilt die Veranstaltung als fest gebucht und wird bei Stornierung dem Veranstalter nach folgender Staffelung als Umsatzausfallvorbehalt in Rechnung gestellt:

- Bis 6 Wochen vor Veranstaltung 25% Umsatzausfall auf die vertraglich vereinbarten Dienstleistungen der Cross Check
- Bis 2 Wochen vor Veranstaltung 50% Umsatzausfall auf die vertraglich vereinbarten Dienstleistungen der Cross Check
- Bis 1 Woche vor Veranstaltung 80% Umsatzausfall auf die vertraglich vereinbarten Dienstleistungen der Cross Check
- Ab 7 Tage vor Veranstaltung 100% Umsatzausfall auf die vertraglich vereinbarten Dienstleistungen von Cross Check

Entsteht der Cross Check durch mit dem Veranstalter vertraglich vereinbarte Dienstleistungen von Fremdfirmen ein wirtschaftlicher Schaden, haftet der Veranstalter in vollem Umfang. Diese Regelung ist vom Umsatzausfall ausgenommen.

Der Veranstalter sollte bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn der Cross Check eine Nennung der Teilnehmerzahl zukommen lassen. Die genannte Teilnehmerzahl gilt als Berechnungsgrundlage. Eine Gästeliste mit den Namen der Teilnehmer sollte bis 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden. Sollte die Teilnehmerzahl um mehr als 10% von der im Vertrag genannten Teilnehmerzahl erhöht werden behält sich die Cross Check in Absprache mit dem Veranstalter vor, die Veranstaltungsdauer und die Kosten dementsprechend anzupassen. Eine Gesamtstornierung der Veranstaltung durch das Herabsetzen der Teilnehmerzahl ist nicht möglich. Sollte dies der Fall sein, ist von einer Gesamtstornierung auszugehen und wird nach Staffelung des Umsatzausfalls dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

Nach Abschluss eines Vertrages über eine Veranstaltung mit Cross Check ist der Veranstalter verpflichtet, eine Depositanzahlung von 50% der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen an Cross Check zu leisten. Die Zahlung an Cross Check ist sofort nach Vertragsabschluss fällig.

§13 Preise, Fälligkeit, Aufrechnung

Die von Cross Check angegebenen Preise sind Endpreise und verstehen sich inklusive der jeweils geltenden Mehrwertsteuer. Ausgenommen sind hierbei Netto-Angebote für z.B. Veranstaltungen.

Für die Versendung von Tickets auf dem Postweg erhebt Cross Check Versandgebühren.

Die vertraglich vereinbarte Vergütung ist mit Zugang eines Tickets/Gutscheins von Cross Check oder deren Vertriebspartner fällig und vom Kunden entweder über die Onlinezahlungssysteme (z.B. Xing Events / Ticketing-System), vor Ort in bar, EC-Karte oder unter Angabe der in der Auftragsbestätigung angegebenen Auftragsnummer im Voraus auf die nachstehende Bankverbindung zu entrichten:

Münchner Bank

IBAN: DE 7970 1900 0000 0254 0711 BIC: GENODEF1M01

Die Versendung online, per Telefax oder fernmündlich bestellter Tickets erfolgt erst nach vollständigem Zahlungseingang bei Cross Check oder deren Vertriebspartner und Zahlungssysteme.

Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, ist Cross Check berechtigt, Verzugszinsen i.H.v. 5% über dem Basiszinssatz (§ 247 Abs.1 BGB) p.a. zu fordern. Wenn Cross Check einen höheren Verzugsschaden nachweist, kann dieser nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen geltend gemacht werden.

Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von Cross Check unbestritten sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§14 Haftung

Für Schäden, die an anderen Rechtsgütern als dem Leben, Körper oder Gesundheit entstehen ist die Haftung ausgeschlossen, soweit die Schäden nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der Cross Check, eines von dessen gesetzlichen Vertreters oder eines von dessen Erfüllungsgehilfen beruhen und das Verhalten auch keine Verletzung von für den Vertragszweck wesentlichen Nebenpflichten ist. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht, soweit Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz betroffen sind.

Für Gegenstände, die zu den Veranstaltungen mitgenommen werden oder für sonstige unmittelbare wie auch immer geartete Schäden übernimmt Cross Check keinerlei Haftung. Insbesondere besteht kein Anspruch auf Erstattung von Reisevorbereitungskosten, Kosten einer vergeblichen Anreise und Stornogebühren von Unterkünften, Flügen, Leihwagen und Bahnfahrten, etc.

Der Kunde haftet persönlich für selbst verschuldete Schäden aller Art.

Für leichte Fahrlässigkeit haftet Cross Check nur, wenn eine für die Erreichung des Vertragszwecks wesentliche Vertragspflicht (d.h. Pflichten, auf deren Einhaltung ein registrierter Kunde vertrauen durfte und deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung überhaupt erst ermöglicht) durch Cross Check, ihre gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen verletzt wurde. Gegenüber Verbrauchern haftet Cross Check auch in Fällen des Schuldnerverzugs oder von Cross Check zu vertretender anfänglicher Unmöglichkeit. Im Übrigen haftet Cross Check nur, wenn ihre gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.

Vorstehende Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schadenersatzansprüche, die aus der Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit oder der Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie oder einem arglistigen Verschweigen von Mängeln durch Cross Check resultieren.

Soweit Cross Check nach Ziffer (1) für leichte Fahrlässigkeit haftet, wird der Schadenersatzanspruch auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Eine Haftung für den Ersatz mittelbarer Schäden, insbesondere für entgangenen Gewinn, besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen von Cross Check.

1. In allen Fällen, in denen die Cross Check GmbH abweichend von den vorstehenden Bedingungen aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Anspruchsgrundlagen zum Schadens- oder Aufwendungsersatz verpflichtet ist, haftet sie nur, soweit ihr, ihren leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit zur Last fällt.
2. Treten unvorhersehbare technische Funktions- und/oder Leistungseinschränkungen auf, so wird der Kunde hierüber unverzüglich informiert. Cross Check kann in diesem Fall dem Kunden mitteilen, dass die Leistung zu einem späteren Zeitpunkt erbracht werden wird. Cross Check ist nicht zur Rückerstattung oder Reduzierung des Preises/der Vorauszahlung verpflichtet. Tickets die bei Cross Check erworben werden, können nicht Rückerstattet, sondern nur in ein anderes Ticket umgewandelt werden.
3. Funktionsstörungen und/oder Leistungseinschränkungen des Flugsimulators während der Flugzeit müssen vom Kunden unverzüglich Cross Check angezeigt werden. Je nach Art der Störung/ Einschränkung und Zeitpunkt des Auftretens erhält der Kunde nach Wahl eine volle oder teilweise Erstattung des gezahlten Vorschusses oder aber ein Angebot für einen Alternativtermin innerhalb der nächsten 6 Wochen. Bei verspäteter Mängelanzeige erlöschen die v.g. Ansprüche.

§15 Urheber- und Kennzeichenrecht

1. Das vorliegende und zur Verfügung gestellte Material ist durch die Cross Check urheberrechtlich geschützt.
2. Cross Check ist bestrebt bei allem veröffentlichten Material die Urheberrechte der verwendeten Bilder, Texte, Grafiken, Audio- und/oder Videodateien zu beachten, auf lizenzfreie Bilder, Texte, Grafiken, Audio- und/oder Videodateien zurückzugreifen oder diese selbst zu erstellen.
3. Jegliches innerhalb des Internetangebotes verwendetes, erwähntes und gegebenenfalls durch Dritte geschütztes Material, eingeschlossen Marken- und Warenzeichen, unterliegt uneingeschränkt den Bestimmungen des jeweils gültigen Kennzeichenrechts und den Besitzrechten der jeweiligen eingetragenen Eigentümer. Allein aufgrund der bloßen Nennung ist nicht davon auszugehen, dass Material und Markenzeichen nicht durch Rechte Dritter geschützt sind.
4. Die Urheberrechte für veröffentlichtes Material, soweit es sich dabei um von der Cross Check selbst erstelltes handelt, bleiben allein bei der Cross Check. Alles von der Cross Check veröffentlichtes Material ist ausschließlich für private, nicht gewerbliche Zwecke und zur persönlichen Unterhaltung, der Information, Bildung und als Kommunikationsforum zu gebrauchen. Jedem Benutzer dieses Materials oder dieser Website ist es gestattet dies ausschließlich für den privaten, nicht gewerblichen Gebrauch zu nutzen oder herunter zu laden, soweit er alle urheberrechtlichen und sonstige Hinweise in Bezug auf das Material beachtet und einhält. Dem Kunden/Benutzer der Website ist es strengstens untersagt Inhalte dieses Materials oder dieser Website, einschließlich Bilder, Texte, Grafiken, Audio- und/oder Videodateien, ohne schriftliche Genehmigung der Cross Check für öffentliche oder gewerbliche Zwecke in und mittels anderen elektronischen oder gedruckten Medien zu vertreiben, zu vervielfältigen, zu verändern, zu übertragen, wieder zu verwenden, neu bereit zu stellen oder zu nutzen.

§16 Foto- und Filmaufnahmen während der Veranstaltungen

Dem Teilnehmer ist bekannt, dass während Veranstaltungen Foto- und Videoaufnahmen stattfinden können. Die daraus entstandenen Fotos und Filme können in den Medien und dem Internet- bzw. Facebookauftritt der Cross Check präsentiert werden. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass sein Bildnis aufgenommen und wie vorstehend beschrieben verbreitet wird. Ein Veröffentlichungsentgelt oder eine Lizenzgebühr steht dem Teilnehmer nicht zu.

Für private Zwecke ist auf dem gesamten Betriebsgelände und während der Simulatorflugteilnahme das Fotografieren und Filmen grundsätzlich in den Bereichen, die für den Publikumsverkehr zugelassen/ offen sind, erlaubt. Dies kann im Einzelfall jedoch durch Cross Check jederzeit eingeschränkt oder untersagt werden.

§17 Datenerhebung, Datenverarbeitung

Cross Check speichert über den Kunden im Rahmen des Vertragsschlusses anfallende personenbezogene Daten mit automatischer Datenverarbeitung.

Cross Check wird die anlässlich des Vertragsschlusses erhobenen Kundendaten lediglich zum Zweck und im Zusammenhang mit der Vertragsbegründung und -erfüllung, der Aufnahme, Abwicklung und Abrechnung der Bestellung oder Buchung, erheben, bearbeiten, speichern oder sonst nutzen. Sämtliche Kundendaten werden vertraulich behandelt. Eine Weitergabe der Daten zu werblichen Zwecken geschieht nicht ohne Einwilligung oder Zustimmung des Kunden.

Einzelheiten zu den von Cross Check erhobenen und gespeicherten Daten entnehmen Sie bitte unseren **Datenschutzbestimmungen**, die Sie über unsere Website einsehen können.

Der Kunde kann eine seinerseits etwaig erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Der Kunde ist ferner berechtigt, auf Verlangen jederzeit die zu seiner Person gespeicherten Daten unentgeltlich bei Cross Check einzusehen.

§18 Widerrufsbelehrung für Verbraucher

Sofern der Kunde Verbraucher ist, hat er Anspruch auf das im Folgenden dargelegte Widerrufsrecht, wenn er mit Cross Check einen so genannten Fernabsatzvertrag geschlossen hat. Fernabsatzvertrag bedeutet, dass der Vertrag unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln geschlossen wurde. Fernkommunikationsmittel sind zum Beispiel Briefe, Telefonanrufe, Telekopien, Kataloge, E-Mails, Telefaxe oder Rundfunk-, Tele- und Mediendienste.

Der Kunde kann seine Vertragserklärung zum Kauf von Tickets für die Inanspruchnahme der Flugsimulationsangebote von Cross Check innerhalb von einem Monat ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, Email) oder – wenn das/die Ticket(s) dem Kunden vor Fristablauf überlassen wird – durch Rücksendung des/der Tickets widerrufen.

Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang des/der Tickets beim Empfänger und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder des/der Tickets.

Der Widerruf ist zu richten an:

Cross Check GmbH, Angerstr. 1a, 85649 Brunnthal

Der Widerruf kann auch an die E-Mail-Adresse: info@crosscheck.de erfolgen.

Das Widerrufsrecht des Kunden erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf den ausdrücklichen Wunsch des Kunden hin vollständig erfüllt ist, bevor der Nutzer das Widerrufsrecht ausgeübt hat.

Widerrufsfolgen:

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Kunde die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss er Cross Check insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass der Kunde die Zahlungsverpflichtungen gemäß Vertrag für den Zeitraum bis zum Widerruf erfüllen muss. Die Pflicht zum Wertersatz kann dadurch vermieden werden, dass das/die Ticket(s) erst dann vom Kunden eingelöst wird, wenn dieser sich entschlossen hat, von seinem Widerrufsrecht keinen Gebrauch zu machen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Kunden mit der Absendung der Widerrufserklärung, für Cross Check mit deren Empfang.

§19 Gewerblicher Wiederverkauf

Im Falle eines Verkaufs der Erlebnisse, erfolgt dieser ausschließlich zur privaten, nicht kommerziellen Nutzung bzw. zur Nutzung für eigene Zwecke im Rahmen von Firmenfeiern, Incentives, Kundenveranstaltungen u.Ä. durch den Käufer/Teilnehmer, wodurch der Käufer in die Lage versetzt wird, an dem jeweiligen Erlebnis selbst, ggf. mit Freunden/Bekannten oder Firmenmitarbeitern oder Kollegen, teilzunehmen oder den Gutschein im üblichen und angemessenen Umfang an Dritte zu verschenken.

Die Beschaffung von Gutscheinen oder Teilnahmeberechtigungen an Erlebnissen zum Zweck des gewerblichen oder kommerziellen Weitervertriebs oder sonstiger Weitergabe ist **verboten**.

Es ist verboten, Gutscheine oder Teilnahmeberechtigungen an Erlebnissen zu dem Zweck zu beschaffen, selbst am Erlebnis nicht teilzunehmen und/oder die Gutscheine oder Teilnahmeberechtigungen nicht im Rahmen der erlaubten Tatbestände zu nutzen und/oder durch die Beschaffung Einnahmen, Provisionen oder sonstige Vorteile durch das Anbieten oder die Weitergabe der Gutscheine oder Teilnahmeberechtigungen zu erlangen, die über die im üblichen und zweckmäßigen Rahmen liegenden gewünschten „Vorteile“ von Firmenfeiern, Incentives, Kundenveranstaltungen hinausgehen.

§20 Schlussbestimmungen

Erfüllungsort ist München

Sofern der Kunde Unternehmer ist, ist München als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

Sollten einzelne Bestimmungen der vorliegenden Geschäftsbedingung unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmung ist eine Ersatzregelung zu vereinbaren, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Zweck möglichst nahe kommt und rechtlichen Bestand hat.

Die Vertragsbeziehungen zwischen Cross Check und dem Kunden unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN

AGB's für Seminare und Schulungen:

§1 Rücktritt und Kündigung durch Cross Check

Cross Check hat das Recht, Veranstaltungen bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder aus anderen Gründen (z.B. Ausfall des Dozenten) jederzeit auch kurzfristig abzusagen. Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden erstattet. Weitergehende Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

§2 Veranstaltungszeiten

Die Veranstaltungen finden in der Regel von 9.00 bis 17.00 Uhr (entspricht 8 Unterrichtseinheiten) statt. Abweichende Veranstaltungszeiten werden in den jeweiligen Einladungen gesondert bekannt gegeben.

§3 Zahlungs- und Teilnahmebedingungen

Die Seminargebühren werden bei Auftragserteilung, spätestens jedoch 14 Tage vor Seminarbeginn in Rechnung gestellt und sind sofort fällig. Die fristgerechte Begleichung der Rechnung vor Seminarbeginn ist Bedingung für die Teilnahme an der Schulung. Bei nicht fristgerechter Zahlung kann der angemeldete Teilnehmer von der Teilnahme an der Schulung ausgeschlossen werden. Ansprüche wegen dieses Ausschlusses stehen dem Kunden nicht zu.

Die Teilnahmegebühr beinhaltet die Kosten für die Veranstaltung, Unterlagen, Pausenerfrischungen **und Mittagessen**. Übernachtungen und **evtl. Garagengebühren** sind in der Teilnahmegebühr nicht enthalten. Die Preise sind freibleibend bis zum endgültigen Vertragsabschluss und basieren auf der derzeit gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer, unseren aktuellen Konditionen und Umrechnungskursen.

§4 Absage einer Schulung durch Cross Check

Cross Check behält sich vor, die Durchführung einer Schulung aus wichtigem Grund, insbesondere bei Erkrankung des Trainers oder bei Eintritt von Ereignissen, die eine Erbringung der Leistung für Cross Check technisch oder wirtschaftlich unzumutbar machen, abzusagen. Bei Terminabsagen durch Cross Check erhält der Kunde ein Guthaben in Höhe der bereits bezahlten Schulungsgebühren. Darüber hinaus gehende Ansprüche, insbesondere die Erstattung von Kosten aus Arbeitsausfall oder Reisekosten, bestehen gegenüber Cross Check nicht.

§5 Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl für unsere Veranstaltungen ist aus didaktischen Gründen begrenzt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens berücksichtigt. Über die Absage der Veranstaltung bei einer zu geringen Teilnehmerzahl informieren wir die Teilnehmer/Innen rechtzeitig.

§6 Abmeldung und Umbuchung

Eine Absage der Teilnahme seitens der Kundschaft ist kostenfrei, wenn sie schriftlich bis spätestens 28 Kalendertage vor Beginn der Veranstaltung bei uns eintrifft. Geht die Absage später ein, so werden 50% der Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt. Bei Absagen, die später als 14 Kalendertage vor Beginn der Veranstaltung eingehen oder bei Nichterscheinen wird die Kursgebühr in voller Höhe verrechnet. Diese Gebühr entfällt, wenn ein/e Ersatzteilnehmer/in die Veranstaltung besucht. Bei Umbuchung einer kostenpflichtigen Veranstaltung verrechnen wir eine Aufwandsentschädigung in der Höhe von €150,- (exkl. USt). Bei unvorhergesehener Erkrankung des Teilnehmers/der Teilnehmerin ist die Abmeldung oder Umbuchung kostenfrei. Eine ärztliche Bestätigung ist jedoch nachzureichen.

§7 Copyright

Sämtliche Schulungsunterlagen und Präsentationen sind urheberrechtlich geschützt und ausschließlich für den persönlichen Gebrauch der Schulungsteilnehmer bestimmt. Alle Rechte, auch

die der Vervielfältigung der Seminarunterlagen oder Teilen daraus, bleiben Cross Check vorbehalten. Kein Teil der Seminarunterlagen darf in irgendeiner Form ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Cross Check reproduziert oder insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, gespeichert, vervielfältigt, dekompiert, zurückentwickelt ("reverse engineering"), verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe benutzt werden.

§8 Widerrufsbelehrung und Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem 1. Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, das erste Fernlernmaterial in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Der Widerruf ist zu richten an: Cross Check GmbH, Angerstr. 1a, 85649 Brunthal

§9 Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Falle werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

AGB's für Inhouse-Trainings-, Beratungs- und Coaching Dienstleistungen

§1 Allgemein

Coaching ist keine Therapie. Eine normale psychische Belastbarkeit wird vorausgesetzt. Der Klient übernimmt die Verantwortung für sich und seine Handlungen innerhalb und außerhalb der Sitzungen.

§2 Honorare und Gebühren

Für Beratungs-, Trainings- und Coachingleistungen werden die in der Auftragsbestätigung vereinbarten Honorare und Gebühren berechnet. Wenn nichts anderes vertraglich vereinbart ist, werden für die vereinbarten Leistungen folgende Gebühren zusätzlich berechnet:

Aufschlag für Samstag und Sonntag-Termine: 30 Prozent

Fahrtkosten: Je gefahrener Kilometer 0,40 Euro

Übernachtung nach Aufwand

Tagesspesen: Bis 8 Stunden 15 Euro, darüber 30 Euro

Alle Zahlungen zusätzlich gesetzl. MwSt.

Im Angebot und in der Auftragsbestätigung ist festgehalten, welche Seminar- und Beratungsunterlagen im Preis enthalten sind. Weitergehende Kosten für Unterlagen, Arbeitsmittel, Nachbereitung usw. werden an den Kunden weiterberechnet, wenn die Lieferung durch mich auf Wunsch des Kunden erfolgt ist.

§3 Stornokosten

Die Stornierung bestellter Coachingleistungen bis 7 Tage vor Termin ist kostenfrei, bis 2 Tage vor Termin berechne ich 50% des vereinbarten Honorars, ab 2 Tage vor Termin oder unangemeldetes Nichterscheinen ist das volle Honorar zu entrichten.

Für Trainingsleistungen gelten folgende Stornoregelungen: bis zu 21 Tagen vor Beginn erhebe ich 50 Prozent der vereinbarten Honorare. Danach werden die vereinbarten Honorare zu 90 Prozent berechnet.

§4 Copyright

Teilnehmerskripte, die von Christian Beckert zur Verfügung gestellt werden, sind, soweit nichts anderes vereinbart ist, in der vereinbarten Vergütung enthalten. Fotoprotokolle und weitere Unterlagen werden gesondert abgerechnet. Das Urheberrecht an allen Seminarunterlagen gehört allein dem Leistungsgeber oder Autor. Dem Kunden ist es nicht gestattet, die Seminarunterlagen ohne schriftliche Zustimmung des Leistungsgebers ganz oder auszugsweise zu reproduzieren und/oder Dritten zugänglich zu machen.

§5 Haftung

Die Informationen und Ratschläge bei Seminaren, Beratungs- und Coachingsitzungen sowie in allen Dokumentationen sind von den Referenten, Beratern und Coaches sorgfältig erwogen und geprüft. Eine Garantie und eine Haftung durch Christian Beckert in jeglicher Form ist ausgeschlossen.

§7 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist München.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Vertragspartner ist München. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.